



© KostakKostov / stock.adobe.com

Zahnezusatzversicherungen: gut – besser – viel besser. Mehr Dynamik geht nicht.

Volle Erstattung von zahnprophylaktischen Maßnahmen, 100 Prozent Absicherung von zahnerhaltenden Maßnahmen und 90 Prozent bis 100 Prozent Kostenübernahme für Zahnersatz – mit derart leistungsstarken Zahntarifen werben die Versicherer um Neukunden. Seit drei Jahren kommen in immer kürzeren Abständen neue Tarife auf den Markt. Auch für 2021 sind noch weitere Tarife in Planung. Das freut die Versicherten und davon profitieren indirekt auch Zahnarztpraxen.

Text Gabriele Bengel

Zahnersatz-Absicherung früher und heute

Vor etlichen Jahren gab es noch viele Zahntarife, die den Festzuschuss der gesetzlichen Krankenversicherung verdoppelt haben. Heute werden diese noch über Krankenkassen angeboten. Bei Fachleuten, Vermittlern und in Vergleichsportalen spielen derartige Tarife keine Rolle mehr. Der Trend geht eindeutig hin zu hochwertigen Produkten – heißt: prozentuale Absicherung der privatärztlich verrechneten Gesamtkosten abzgl. GKV-Leistung. Versicherer wie beispielsweise Barmenia, Gothaer und Bayerische bieten ihre neuen Zahntarife wahlweise mit 80 Prozent, 90 Prozent oder gar 100 Prozent Kostenerstattung für Inlays, Kronen, Brücken, Implantate inklusive augmentative Leistungen und Prothesen an.

So findet jeder den passenden Schutz für seine Zähne – und seinen Geldbeutel. Die Beiträge der drei Varianten unterscheiden sich in den höheren Altersgruppen deutlich: ab Alter

51 Jahre zahlen gesetzlich Versicherte für die 100 Prozent-Variante zwischen 50 Euro und 60 Euro im Monat, die 80 Prozent-Variante kostet dagegen monatlich nur 30 Euro bis 35 Euro.

Zahnerhalt fast immer mitversichert

Ein weiterer Trend ist hilfreich für Patienten: Viele Tarife beinhalten den kompletten Rund-um-Schutz. Zahnerhaltende Maßnahmen wie PZR, Kompositfüllungen, Wurzel- und Parodontitisbehandlungen sind automatisch versichert, sodass Ihr Patient keine Deckungslücke hat. Er muss sich dann keine Gedanken machen, ob er alle gewünschten Leistungen versichert hat oder nicht. Allerdings kann er bei diesen Tarifen auch nicht sagen, Füllungen möchte ich mitversichern – Wurzelbehandlungen dagegen nicht. Die hochwertigsten Zahntarife erstatten 100 Prozent inklusive eventueller GKV-Leistung.

Gibt es keinen Zuschuss der GKV, übernimmt die private Zahnzusatzversicherung die Gesamtkosten bis zum Höchstsatz der GOZ.

Wettbewerb der Versicherer mit Zusatzleistungen

Im Wettbewerb ist es immer wichtig, dass man ein Highlight oder ein Alleinstellungsmerkmal vorweisen kann. Deshalb überlegt jeder Versicherer, womit er alle anderen übertrumpfen kann. So zahlen Barmenia und Stuttgarter PZR und Prophylaxe voll – ohne Begrenzung auf einen Höchstbetrag. DKV und Barmenia geben einen Zuschuss zu Bleaching-Maßnahmen. Süddeutsche und Gothaer erstatten auch hochwertige Schienentherapien (auch DROS-Schienen). Bei der Bayerischen und der Gothaer gibt es einen Gutschein für eine elektrische Zahnbürste obendrein – um nur einige Beispiele zu nennen.

Neue Zahntarife erleichtern den Wechsel

Versicherer buhlen nicht nur um Neukunden, die bislang noch gar keine Zahnzusatzversicherung haben. Auch bereits versicherte Kunden (rund 16,4 Millionen Stand Ende 2019 laut Zahlenbericht des PKV-Verbandes) werden angelockt, indem man ihnen den Wechsel erleichtert. Barmenia, Bayerische und Stuttgarter beispielsweise reduzieren die Zeitspanne, in der Leistungshöchstbeträge gelten (Zahnstaffel), von vier auf zwei Kalenderjahre. Das bedeutet bei Barmenia und Stuttgarter konkret: im ersten Kalenderjahr stehen sofort 1.500 Euro zur Verfügung, in den ersten beiden Kalenderjahren insgesamt maximal 3.000 Euro. Ab dem dritten Jahr entfallen diese Leistungsbegrenzungen. Dabei spielt es keine Rolle, wie hoch die Absicherung im bisherigen Zahntarif war. Voraussetzung ist nur, dass Zahnersatz versichert war. Damit haben auch die vielen Patienten, die – vermittelt über Krankenkassen – einen Vertrag mit „Verdopplung Festzuschuss“ abgeschlossen haben, die Möglichkeit, nach relativ kurzer Zeit eine vollwer-

tige Absicherung ohne Leistungshöchstbeträge zu bekommen. Der Münchener Verein geht noch einen Schritt weiter: kann der Antragsteller eine Vorversicherung mit mindestens 80 Prozent Absicherung für Zahnersatz vorweisen, werden alle Jahre der Vorversicherung auf die Vier-Jahres-Staffel des Münchener Vereins angerechnet. Bestand die Vorversicherung also mindestens vier Jahre – gibt es in den ZahnGesund-Tarifen des Münchener Vereins keine Obergrenzen mehr.

Neuer Sofortschutz in Aussicht

Da viele Patienten leider erst dann an eine Zahnzusatzversicherung denken, wenn der Behandlungsbedarf schon festgestellt wurde, will ein Versicherer in Kürze einen Zahntarif auf den Markt bringen, der nicht nur für geplanten Zahnersatz leistet – wie der ERGO-Zahnersatz-Sofortschutz, den es schon seit etlichen Jahren gibt und der den Festzuschuss verdoppelt – sondern auch für geplante Füllungstherapien und Wurzelbehandlungen. Und zwar unabhängig davon, in welcher Praxis die Behandlung stattfindet. Sie müssen dazu nicht Partner eines bestimmten Netzwerkes sein.

Vielleicht können wir Ihnen in der nächsten Ausgabe bereits mehr darüber berichten.



Gabriele Bengel

to:dent.ta GmbH

—

Tel.: +49 711 69 306 435

E-Mail: gabriele.bengel@todentta.de

www.todentta.de

Anzeige

**Schöne Zähne ohne
finanzielle Lücken**



**Ihr Ratgeber für
Zahnzusatzversicherungen**

**Patienten zu informieren,
war noch nie so einfach**

kostenlos und unverbindlich
Praxisinformation & Ratgeber anfordern

to:dent.ta
Top Dental Tarif

**Bitte mit Stempel
versehen und per Fax
senden an:**

+ 49 341 231 032-11

Praxisstempel